

## Rahmenkonzeption für die Kindertageseinrichtungen



der

**Stadt Münsingen**



## Vorwort

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte, liebe Leser: innen,

Im Hinblick auf die zunehmend individuelle und multikulturelle Gesellschaft, die daraus entstehenden Herausforderungen und den Wunsch, die eigene Familie mit dem Beruf zu vereinbaren, ist es uns ein großes Anliegen, die Qualität der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen auch in Zukunft zu sichern.

Die Rahmenkonzeption zeigt ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept mit bedarfsorientierten Betreuungszeiten in einer kindgerechten Umgebung auf. Die Konzeption dient der Steigerung der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung der Stadt Münsingen und lässt der jeweiligen Kindertageseinrichtung dennoch einen individuellen Gestaltungsspielraum. Die Konzeption ist praxisnah, informativ und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Unsere Kinder sollen sich in den städtischen Kindertageseinrichtungen wohl fühlen und ein qualifiziertes Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten. Im Mittelpunkt der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit stehen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Es ist uns wichtig, die Voraussetzungen zu schaffen, damit unsere Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können. Nur dann können unsere Kinder sich später zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Mitmenschen entfalten und die Zukunft mitgestalten. Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist eine enge Vernetzung zwischen den Personensorgeberechtigten und den Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Für die Entwicklung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Eltern spielen vor allem die pädagogischen Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle. Sowohl die Qualität der pädagogischen Fachkräfte, als auch die passenden Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Begleiten unserer Kinder, haben für die Stadt Münsingen einen hohen Stellenwert. Sie werden ständig an aktuelle Vorgaben, Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst.

Es ist uns ein Anliegen mit dieser Konzeption Ihnen und der Öffentlichkeit einen Einblick in die pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu geben.

Ihr



Mike Münzing  
Bürgermeister

## Definitionen

**Die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geregelt.**

### **Kindergärten**

Kindergärten im Sinne des KiTaG sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

### **Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen**

Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Sinn des KiTaG sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

### **Einrichtungen mit integrativen Gruppen**

Einrichtungen mit integrativen Gruppen im Sinne des KiTaG sind Einrichtungen, in denen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen, in gemeinsamen Gruppen mit nicht behinderten Kindern betreut werden.

### **Kleinkindbetreuung**

Die Kleinkindbetreuung im Sinne des KiTaG (Betreuung in Kinderkrippen) erfolgt in Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die über eine Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verfügen.

**Kindertagespflege**

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden (TigeR). In der Kindertagespflege dürfen nicht mehr als fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden. Die Zahl der zu betreuenden Kinder kann in der nach § 43 SGB VIII zu erteilenden Erlaubnis eingeschränkt werden, wenn das Wohl der Kinder ansonsten nicht gewährleistet ist. Näheres regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales nach § 9 Absatz 1 Nummer 1.

**Gruppe**

Gruppe im Sinne des KiTaG ist die in den Einrichtungen gebildete, mit Fachkräften nach § 7 ausgestattete und durch Erlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zugelassene Organisationsform, in der Kinder pädagogisch gefördert werden.

**Betriebsformen von Einrichtungen**

Vor- oder nachmittags geöffnete Gruppen (Halbtagsgruppen, 25 Stunden/ Woche), vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Gruppen (Regelgruppen, 30 Stunden/ Woche), Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (ab 32,5 Stunden/ Woche), Gruppen mit durchgehend ganztägiger Betreuung (bis zu 50 Stunden/ Woche)

---

Vorwort .....	- 1 -
Definitionen.....	- 2 -
Inhaltsverzeichnis.....	- 4 -
Wissenswertes auf einen Blick .....	- 5 -
1. Die Einrichtungen in Münsingen .....	- 5 -
2. Anmeldeverfahren .....	- 6 -
3. Elternbeitrag für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen .....	- 6 -
4. Öffnungszeiten/ Schließungstage der Kindertageseinrichtungen .....	- 7 -
5. Fragen, Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik.....	- 7 -
6. Pädagogische Bausteine .....	- 8 -
7. Beschwerdemöglichkeiten .....	- 9 -
8. Prävention.....	- 10 -
9. Internationale Kinderrechte.....	- 11 -
10. Vorstellungsgespräche / Personalverantwortung .....	- 11 -
11. Erweitertes Führungszeugnis .....	- 12 -
12. Risikoanalyse .....	- 12 -
10. Intervention.....	- 13 -
11. Fortbildung und Fachberatung .....	- 14 -
Impressum.....	- 18 -
Anlagen .....	- 19 -

## Wissenswertes auf einen Blick

### 1. Die Einrichtungen in Münsingen

Im Gemeindegebiet der Stadt Münsingen stehen derzeit 20 Kindertageseinrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zur Verfügung. Die verschiedenen Einrichtungen sind in städtische und in freie Trägerschaft unterteilt. Die vorliegende Rahmenkonzeption gilt für die **städtischen Kindertageseinrichtungen** Auingen (Baumwiesenstraße), Böttingen, Bremelau, Münsingen (Waldkindergarten auf der Hopfenburg, Kinder und Familienzentrum Im Kirchtal: (Krippe und Kindergarten), Kinderhaus Löwenzahn:(Krippe und Kindergarten), Magolsheim, Rietheim, Kindergarten im Schulzentrum Lautertal und Wichtelstübchen Auingen (Krippe). Ergänzend zur Rahmenkonzeption wird in der individuellen Konzeption jeder städtischen Kindertageseinrichtung auf die konkrete Umsetzung der dargestellten Einrichtung eingegangen. Zu den **freien Trägern** gehören die evangelischen Kindertageseinrichtungen in Auingen (Schulstraße), Dottingen, Münsingen (Bismarckstraße) und Trailfingen sowie durch die KBF getragene integrative Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“, die katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“ in Münsingen, U3 Käsehoch und die beiden Tigere-Gruppen (Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) Bachwiesentigere, Münsinger Tigere des Tagesmüttervereins e.V. Reutlingen in Münsingen. Die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft haben eigenständige Konzeptionen entwickelt. Die Stadt Münsingen sowie ihre Kindertageseinrichtungen sind vor allem von Nachhaltigkeitsgedanken geprägt. Die Kindertageseinrichtungen bieten vielfältige Möglichkeiten für Kinder, die Natur zu erleben und einen respektvollen Umgang mit dem ökologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld zu erlernen. Münsingen liegt im Zentrum des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Attraktionen, wie der ehemalige Truppenübungsplatz, das Große Lautertal und das Projekt GeoPark Schwäbische Alb können gemeinsam entdeckt werden. Um eine nachhaltige Regionalentwicklung und eine abwechslungsreiche Landschaft auch für die Zukunft zu gewährleisten und um unsere heimische Kulturlandschaft zu bewahren, ist es wichtig, das Bewusstsein dafür von klein an zu schärfen.

Für uns ist die Stadt Münsingen mit ihren 13 Stadtteilen „unser Dorf“. Wir wissen uns in unserer Erziehungsarbeit getragen von einer großen Gemeinschaft, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen, sich entwickeln und entfalten können.

### Leitbild

#### **KINDER FÜR DAS LEBEN STARK MACHEN!**

*“Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen.“  
(Afrikanisches Sprichwort)*



Unsere Einrichtungen, vor allem unsere Kindertageseinrichtungen, orientieren sich an den Lebenslagen der Kinder und Familien. Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche auf Ihrem Weg zu beziehungsfähigen, werteorientierten und eigenverantwortlichen Menschen. Dabei leben wir ein vertrauensvolles Miteinander ebenso vor wie einen respektvollen Umgang unter den Menschen verschiedener Kulturen, sozialer Herkunft und Begabungen.

Durch die Betreuung, Erziehung und Bildung aller Kinder unserer Stadt fördern wir deren Gesamtentwicklung und unterstützen gleichzeitig die Familien bei Ihrem Erziehungsauftrag. Unsere Arbeit in den Einrichtungen und die Arbeit in den Familien ergänzen und bereichern sich somit wechselseitig.

Wir alle übernehmen Verantwortung, um Kinder für das Leben stark zu machen.

## **2. Anmeldeverfahren**

Gemäß § 2 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münsingen können in die städtische Krippe Kinder im 1. Lebensjahr bis zum Kindergarteneintritt mit 3,0 Jahren aufgenommen werden und in den städtischen Kindergärten Kinder von 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 2,75 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, in altersgemischten Gruppen auch jüngere und ältere Kinder entsprechend der Betriebserlaubnis und soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Bereits seit einigen Jahren setzt die Stadt Münsingen auf ein zentrales Online-Anmeldeverfahren. Eltern melden Ihre Kinder zentral bei der Stadtverwaltung für die gewünschte Einrichtung unabhängig des Trägers an. Die elektronische Anmeldung erfolgt über das Online-Formular bei der von den Eltern ausgewählten Einrichtung.

<https://www.muensingen.de/de/Stadtleben/Kinder,Jugend,Bildung/Kindertageseinrichtungen>

## **3. Elternbeitrag für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die monatlichen Kosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen richten sich nach § 6 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Münsingen in Verbindung mit den Festsetzungen der Elternbeitragsätze durch den Gemeinderat der Stadt Münsingen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind, soweit möglich, an die individuellen Bedürfnisse der Familien angepasst, wofür es in vielen Einrichtungen unterschiedliche Buchungsmöglichkeiten für die Betreuungszeit von Kindern gibt. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

#### **4. Öffnungszeiten/ Schließungstage der Kindertageseinrichtungen**

Die Öffnungszeiten sind in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten individuell an die Anforderungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung angepasst. Sie unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Familie besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Schließungstage für Ferienzeiten und Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte werden den Sorgeberechtigten von der betreffenden Kindertageseinrichtung mitgeteilt. In der Regel haben die Einrichtungen an 28 Tagen geschlossen. Die Ferienschließung orientiert sich grundsätzlich an den Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen. Eine nachfragegerechte Ferienbetreuung in den ganzen Sommerferien wird im Rahmen der Möglichkeiten eingerichtet.

#### **5. Fragen, Anregungen, Wünsche und konstruktive Kritik**

Sofern die Personensorgeberechtigten Ihre Anliegen nicht direkt in der betreffenden Kindertageseinrichtung, mit der pädagogischen Fachkraft, der Einrichtungsleitung und/oder dem Elternbeirat klären können, besteht die Möglichkeit, sich in einem weiteren Schritt vertrauensvoll an den Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und/oder die Kindergartenfachberatung zu wenden.

## 6. Pädagogische Bausteine

Durch die Teilhaben an den Aufgaben des Alltags und durch die Beteiligten an der Aufgabenerledigung können Kinder lernen, Ihr Leben mitzugestalten. Sie erfahren dadurch Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung. Wir beteiligen die Kinder in den Einrichtungen entsprechend Ihrem Alter, Entwicklungsstand und Ihrer bisherigen Sozialisation an den sie betreffenden Entscheidungen und lassen sie mitgestalten. Durch die Beteiligung der Kinder ist es wichtig, sich für die Ideen zu interessieren, aktiv zuzuhören und dazu ermutigen die eigene Sicht darzustellen und zu äußern. Grenzen der Beteiligung ergeben sich aus einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung.

Die Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtungen. Damit Kinder im Alltag in die Lage versetzt werden ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln, werden dazu Entscheidungsspielräume besprochen und erklärt. Kinder werden zur Mitentscheidung bzw. Mitbestimmung ermuntert, wobei Kinder eigene Interessen oder Gruppeninteressen und Wünsche auf vielfältige Art und Weise äußern, ebenso aber die Ablehnung und Ihre Einwände. Wenn sich ein Kind nicht selbst Gehör verschaffen kann, sind die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes durch das Beobachten sensibel wahrzunehmen. Für uns ist es grundlegend, dass die Kinder in der Beteiligung individuell begleitet und unterstützt werden.

Die Kinder lassen wir teilhaben an unterschiedlichen Themen (z.B. Projekten) Anlässen (z.B. Festen und Feiern) und Entscheidungen durch Abstimmungsform (z.B. im Morgenkreis).

Wir überdenken regelmäßig im Team den pädagogischen Alltag auf Möglichkeiten zur Beteiligung aller Kinder in den verschiedenen Bereichen und reflektieren abgeschlossene Beteiligungsprozesse. Wir entwickeln auf diesen Erfahrungen die Beteiligungsarbeit weiter.

Um eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung in den Einrichtungen umzusetzen, ist uns eine intensive Elternarbeit wichtig. Einbeziehung der Erziehung des Kindes beteiligten Personen ist für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit Voraussetzung. Im Vordergrund der Erziehungspartnerschaft steht das Wohl des Kindes. Nur so können wir unsere Aufgabe als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung umzusetzen.

Die individuellen Bausteine finden sich in den Einrichtungsbezogenen Konzeptionen. Zu finden sind diese unter:

[www.muensingen.de](http://www.muensingen.de) → Stadtleben → Kinder, Jugend, Bildung → Kindertageseinrichtungen → individuelle Kindertageseinrichtung auswählen z.B. „Städtischer Kindergarten Auingen“ → „Weitere Informationen zur Kindertageseinrichtung“

## **7. Beschwerdemöglichkeiten**

Die Beschwerdemöglichkeit für Kinder ist Bestandteil unseres Schutz- und Präventionskonzeptes. Kinder, welche sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Im Falle von sexualisierter Gewalt (innerhalb oder außerhalb der Einrichtung) muss schnell und angemessen geholfen und unterstützt werden.

Da Kinder ein Recht haben, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren – nicht nur im Falle von sexueller Gewalt – werden sie über die Möglichkeiten der Beschwerde informiert. Für den Umgang mit Beschwerden wurde ein Ablaufplan entwickelt. Aufgrund dessen ist für alle klar, wie auf Beschwerden, Vorschläge und dergleichen eingegangen werden kann. Beschwerden von Kindern sehen und hören wir und suchen gemeinsam nach einer Lösung. Auch die Beschwerden von Eltern werden von uns ernst genommen und suchen zeitnah nach einer gemeinsamen Lösung.

Ein verlässlicher Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

In unseren städtischen Kindertageseinrichtungen übt jede Einrichtung selbst eine eigene, aber verlässliche und vertrauensvolle Umsetzung der Beschwerdemöglichkeit aus. In Gruppengesprächen oder in Einzelgesprächen, in altersgerechten Befragungen oder durch die Festlegung von gemeinsamen Gruppenregeln und das Lernen von „NEIN“ und „STOPP“ Regeln wird dies in den Alltag integriert. Besonders wichtig ist uns hierbei das Achten von Grenzen! Kindern lernen, dass die eigenen persönlichen Grenzen respektiert und eingehalten werden und sie diese auch nach außen sichtbar machen und deutlich auch „NEIN“ sagen können. Dies wird in den Kindertageseinrichtungen geübt.

Sollte es zu Beschwerden über eine/n Beschäftigte/n bezüglich der Vermutung eines grenzverletz-endes Verhaltens kommen, so sind die Abläufe in einem festgelegten Verfahren klar geregelt. Damit eine objektive Gefährdungs- und Risikoeinschätzung durchgeführt werden kann, nehmen wir interne Beratungen von Seiten der Stadtverwaltung hinzu. Weiter stehen auch externe Fachberatungsstellen unterstützend und beratend zur Verfügung.

Das Beschwerdeprotokoll der Stadt Münsingen ist dieser Rahmenkonzeption als Anlage angehängt.

## 8. Prävention



Die Prävention ist ein wichtiger Baustein des Schutz- und Präventionskonzepts der Stadt Münsingen. Bei der Erstellung des Schutz- und Präventionskonzeptes wurden wir durch die Gewaltpräventionsschule Projekt N.E.I.N. ([www.nein-pfullingen.de](http://www.nein-pfullingen.de)) unterstützt und beraten. Der Stadt Münsingen ist es ein großes Anliegen, dass die Kinder und Jugendliche in Ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung, sowie in Ihrer Selbstbestimmung gefordert und gefördert werden. Hierzu gehört, dass sie sich Ihrer Rechte bewusst sind (vgl. hierzu auch das Bundeskinderschutz-gesetz).

Das sexualpädagogische Konzept ist Teil des Schutz- und Präventionskonzeptes der Stadt Münsingen und stellt somit einen Baustein der Prävention dar.

Siehe Schutz- und Präventionskonzept [file:///C:/Users/mun7024/Downloads/Sexualpaedagogisches\\_Konzept\\_Stand\\_September\\_2022.pdf](file:///C:/Users/mun7024/Downloads/Sexualpaedagogisches_Konzept_Stand_September_2022.pdf)



## 9. Internationale Kinderrechte

Die von der Stadt Münsingen unterstützten internationale Kinderrechte lauten

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte und kein Kind darf benachteiligt werden
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und Ihre eigene Meinung zu verbreiten
- Kinder haben das Recht, dass Ihr Privatleben und Ihre Würde geachtet werden
- Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung damit Sie aktiv am Leben teilnehmen können.

## 10. Vorstellungsgespräche / Personalverantwortung

Stichworte für Vorstellungsgespräche

- Info über vorhandenes Schutz- und Präventionskonzept
- Info über verpflichtende Teilnahme an einer Schulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
- Nachfrage, ob in diesem Bereich bereits Kenntnisse vorhanden sind bzw. Fortbildungen besucht wurden
- Nachfrage über Einstellung zum Thema Schutz- und Präventionskonzept und zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
- Info über verpflichtende Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses; bis zur Vorlage unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung

## 11. Erweitertes Führungszeugnis

Zur Sicherstellung, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind, lässt sich die Stadt Münsingen von Personen, welche mit Kindern / Jugendlichen zusammenarbeiten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für neueinzustellende Beschäftigten ist im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bzw. vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und für alle bereits Beschäftigten alle 5 Jahre ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes beim Personalamt der Stadt Münsingen vorzulegen. Hier wird auch das Dokumentationsblatt geführt.

Weiter ist für kurzfristige Einsätze (z.B. Praktikantenverhältnisse) eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben, welche beim Personalamt abzugeben ist, Ehrenamtliche Personen (z.B. Lesepaten) müssen bei einem längerfristigen Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes beim Personalamt der Stadt Münsingen vorlegen.

Die Stadt Münsingen gewährleistet den Schutz der Sozialdaten der Kinder und Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten in der den §§ 61 bis 65 SGB VIII entsprechenden Weise.

(Siehe Anlage: Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches – StGB)

## 12. Risikoanalyse

In regelmäßigen Abständen führen wir im Rahmen der Überprüfung / Aktualisierung des Schutz- und Präventionskonzeptes Risikoanalysen in unseren Einrichtungen durch und bilden die Beschäftigten regelmäßig weiter.

Hierbei wird insbesondere geprüft:

- Gibt es interne Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen könnten?  
(z.B. Ist regelmäßiger Austausch unter den Mitarbeitenden gegeben? Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Gibt es besondere Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden könnten?)
- Gibt es Räumlichkeiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sexualisierte Gewalt begünstigen könnten?
- Wie ist unser personeller Ansatz in der Einrichtung?



Bild: E. Madu

### 13. Intervention

In der Pädagogik hat die Intervention die Bedeutung, dass man direkt in das Geschehen eingreift und ein unerwünschtes Handeln beseitigt oder erst gar nicht entstehen lässt. Im Mittelpunkt stehen bei der Intervention nicht die Entscheidungsprobleme, sondern die Handlungsprobleme.

Der Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder ein grenzverletzendes Verhalten ist grundsätzlich ein ergebnisoffener Prozess, welcher ein hohes Maß an Sensibilität und Fachlichkeit aller Beteiligten benötigt.

Die Schlagworte für die Intervention sind

Wahrnehmen	Warnen	Handeln
Gefahrenpotenziale erkennen und Sensoren entwickeln.	Warnmeldungen an die verantwortliche Person weitergeben.	Reagieren und die notwendigen Schritte bzw. Abläufe einleiten.

Wahrnehmungen bewerten, prüfen und filtern.

Im Alltag können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden, welche aber auch unbeabsichtigt geschehen können. Die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder sind hier aufmerksam zu beobachten und einzuschätzen. Besonders wichtig ist hierbei die Einordnung in ein unauffälliges Verhalten, auffälliges Verhalten oder in eine altersgemäße Aktivität. Zur Einordnung kann auch eine kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Schutzbeauftragten bzw. insoweit erfahrenen Fachkraft dienen. Oberste Priorität ist hierbei das Wohl der Kinder! Wir möchten gemeinsam mit den Eltern und Kindern vertrauensvoll zusammenarbeiten, die uns anvertrauten Kinder schützen und deren Entwicklung fordern und fördern.

Die unterschiedlichen Gefährdungsformen können für die Kinder im familiären aber auch im außerfamiliären Umfeld geschehen. Hierbei kann die Gefährdung von Erwachsenen aber auch von Kindern untereinander ausgehen. Die Vorgehensweise ist in den Verfahrensabläufen (vgl. Nummer 10 und 11, Verfahrensabläufe) verbindlich geregelt und gibt so ein überlegtes und strukturiertes Handeln vor, damit das Wohl der Kinder sichergestellt ist und professionelle Hilfe angeboten werden kann.



Bild: M.Rathjen

## **14. Fortbildung und Fachberatung**

Die Stadtverwaltung Münsingen legt verbindlich fest, dass alle Beschäftigten im Kinder- und Jugendbereich zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ geschult werden. Ziel der Schulung ist eine Aufmerksamkeit zu schaffen, zu sensibilisieren und im Bedarfsfall handlungssicher zu reagieren, damit sexuelle Gewalt in unseren Einrichtungen keine Chance hat.

Fortbildung:

Die Schulung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ ist verpflichtend und hat folgende Inhalte:

Sexueller Missbrauch durch Erwachsene

- Rechtsgrundlagen
- Begriffsbestimmungen / Straftatbestände
- Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt
- Täter/innen und ihre Strategien
- Anzeichen / Folgen sexualisierter Gewalt
- Interventionsleitfaden
- Präventionsmöglichkeiten

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- Besonderheiten kindlicher Sexualität
- Erscheinungsformen sexueller Übergriffe unter Kindern
- Unterscheidung Doktorspiele / sexuelle Übergriffe
- Wortwahl
- Umgang mit dem betroffenen / übergriffigem Kind
- Umgang mit den Eltern
- Sexuelle Früherziehung / sexualpädagogische Konzepte

Über die Teilnahme an der Schulung wird ein Nachweis erstellt bzw. ist ein Nachweis vorzulegen, falls die Schulung bei einem vorherigen Arbeitgeber bereits erfolgt ist und dieser wird in der Personalakte abgelegt. Ziel ist es, dass neue Beschäftigte, welche noch keine Schulung haben, innerhalb des ersten Halbjahres ihrer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Münsingen an einer solchen Schulung teilnehmen.

Weiter sind die Beschäftigten angehalten, sich eigenständig in den einzelnen Handlungsfeldern des Schutz- und Präventionskonzeptes fortzubilden. Auch wird die Stadtverwaltung Münsingen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu einzelnen Handlungsfeldern Fortbildungen anbieten. Fortbildungsinhalte sind dann von den teilnehmenden Beschäftigten in Teamsitzungen der jeweiligen Einrichtungen im kollegialen Austausch weiterzugeben.

### **Fachberatung = Schutzbeauftragte/r**

Die Fachberatung im Bereich Schutz- und Prävention als Schutzbeauftragte/r ist zentrale Anlaufstelle für alle Themen, die Kinder- und Jugendschutz betreffen und berät bei rechtlichen Fragestellungen. Sie steht den Einrichtungen, Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern bei individuellen Fragen beratend zur Seite und koordiniert alle notwendigen Maßnahmen in Absprache.

### **Die Aufgaben der/des Schutzbeauftragten sind:**

- Vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in allgemeinen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes und bei Fragen zu sexualisierter Gewalt
- Prozessbegleitende Mitarbeit bei der Ausarbeitung und Aktualisierung des Schutz- und Präventionskonzeptes
- Verantwortliche Koordination für die Grundlagenschulung der Beschäftigten zum Thema „Sexualisierte Gewalt“
- Organisiert Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Schutz- und Präventionskonzept
- Knüpft Kontakte und Netzwerke zu den Beschäftigten sowie zu anderen Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen
- Leitet im Fall einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention ein
- Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich Präventionsmaßnahmen

Weiter werden von der pädagogischen Fachberatung, welche gleichzeitig auch Schutzbeauftragte/r und geprüfte Fachkraft für Gewaltprävention ist verschiedene Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte und die Kinder in den Kindertageseinrichtungen angeboten (z.B. Selbstschutztraining für die Vorschulkinder).

## Adressen und Anlaufstellen

### **Rathaus**

Stadtverwaltung Münsingen

Bachwiesenstraße 7

72525 Münsingen

Tel. 07381 / 182 – 0

Fax: 07381 / 182 – 101

Website: [www.muensingen.de](http://www.muensingen.de)

Amtsleitung (Rebecca Hummel)

Tel. 07381 / 182 – 138

E-Mail: [rebecca.hummel@muensingen.de](mailto:rebecca.hummel@muensingen.de)

Pädagogische Fachberatung, Fachkraft für Gewaltprävention, Fortbildung

Liane Breitinger

Tel. 07381 / 182 – 192

E-Mail: [liane.breitinger@muensingen.de](mailto:liane.breitinger@muensingen.de)

### **Kreisjugendamt**

Landratsamt Reutlingen

Öffentliche Jugendhilfe

Tel. 07121 / 480 – 4206

Website: [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de) Unterseite „Jugend und Familie“

E-Mail: [jugendamt@kreis-reutlingen.de](mailto:jugendamt@kreis-reutlingen.de)

Außenstelle Münsingen

Schloßhof 1

72525 Münsingen

Tel. 07381 / 9397 - 0

### **Erziehungshilfe**

Erziehungsberatungsstelle des Landkreis Reutlingen

Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 947 90 70 oder 07121 / 947 90 60

### **Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen Münsingen**

Leitung: Manuela Schatz

Karlstraße 36

72525 Münsingen

Tel. 07381 / 9295 – 60

Fax: 07381 / 9295 – 70

E-Mail: [erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de](mailto:erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de)

„Insoweit erfahrene Fachkraft“

Erziehungsberatungsstellen

Kindergärten / Schulen:

Reutlingen Tel. 07121 / 947 90 60

Dettingen Tel. 07123 / 72 68 60

Münsingen Tel. 07381 / 92 95 60

### **Weitere Anlaufstellen**

Fachberatungsstelle sex. Gewalt

Wirbelwind e.V. Reutlingen

Tel. 07121 / 28 49 27

Website: [www.wirbelwind-reutlingen.de](http://www.wirbelwind-reutlingen.de)

E-Mail: [mail@wirbelwind-reutlingen.de](mailto:mail@wirbelwind-reutlingen.de)

### **Opferhilfe**

Weisser Ring, Außenstelle Reutlingen

Mobil: 0151 / 55 16 47 21

Website: [reutlingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de](http://reutlingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de)

E-Mail: [weisser-ring@gmx.de](mailto:weisser-ring@gmx.de)

### **Kinder- und Jugendtelefon**

116 111 Probleme von Kindern / Jugendlichen, Web-Sorgen, sexueller Missbrauch

### **Elterntelefon**

0800 1 11 05 50 Erziehungsfragen, Web-Sorgen, sex. Misshandlung der Kinder, jegliche Probleme von Eltern rund um ihre Kinder

## **Impressum**

### **Herausgeber**

#### **Stadtverwaltung Münsingen (Träger )**

Bachwiesenstraße 7

72525 Münsingen

Ansprechpartner: Rebecca Hummel

### **Kontakt**

Tel.: 07381/182 – 138

E-Mail: [rebecca.hummel@muensingen.de](mailto:rebecca.hummel@muensingen.de)

[www.muensingen.de](http://www.muensingen.de)

Erarbeitet und erstellt von den pädagogischen Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen und vom Träger, Stadt Münsingen, als Version V 15/1 im Jahr 2013 unter der Leitung von Herrn Albrecht Kuhn.

Die Fortschreibung dieser Rahmenkonzeption als Version 2017 erfolgte im Frühjahr 2017 in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der städtischen Kindertageseinrichtungen und deren Träger, Stadt Münsingen.

Die Fortschreibung der Rahmenkonzeption als Version 2023 erfolgte im Herbst 2023 durch das Bildungsteam der Stadt Münsingen.

Das Kopieren der Rahmenkonzeption oder Auszüge daraus bedarf der Genehmigung durch die Stadtverwaltung Münsingen.

## Anlagen

## Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184j Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel



Vorschlag zur Bearbeitung der Beschwerde

Beschwerdelösung:

Schon realisiert:

Zusagen gegenüber den Eltern:

Terminzusagen:

Zwischenbescheid:

Ergebnis:

Rückmeldung an Beschwerdeführer/in bzw. an sich beschwerendes Kind:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Beschwerdeführers/ der Beschwerdeführerin

Träger erhält- unabhängig vom jahresrückmeldebogen- Kopie hiervon:

(bitte ankreuzen)

Ja

nein

## Jahresrückmeldebogen über Beschwerden

Einrichtung: \_\_\_\_\_  
Name der Kindertageseinrichtung, Adresse

Kindergartenjahr: 1. September bis 31. August 20\_\_

	Häufigkeit
<b>Beschwerde von:</b>	
<input type="checkbox"/> Eltern	_____
<input type="checkbox"/> Kindern	_____
<b>Beschwerde über</b>	
<input type="checkbox"/> Kinderschutz	_____
<input type="checkbox"/> Dienstleistung	_____
<input type="checkbox"/> Pädagogik	_____
<input type="checkbox"/> Essen/ Ernährung	_____
<input type="checkbox"/> Gebäudetechnik / Hygiene (-reinigung)	_____

**Was ist bei der Reflexion der Bögen aufgefallen:**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Einrichtungsleitung

## Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184k, 201 a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechende Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Stadt Münsingen über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Eine Übersicht der relevanten Straftaten des StGB ist der Selbstverpflichtungserklärung beigefügt.

---

Name, Vorname,

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer, PLZ Ort

---

Ort, Datum

Unterschrift